

F-1

Titel Öffentliche Krankenhäuser in der Oberpfalz müssen Schwangerschaftsabbrüche anbieten

Antragsteller*innen

Adressat*innen

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Öffentliche Krankenhäuser in der Oberpfalz müssen Schwangerschaftsabbrüche anbieten

1 Kurzfristig müssen alle öffentlichen Krankenhäuser in der Oberpfalz Schwangerschaftsabbrüche nach krimino-
2 logischer und medizinischer Indikation anbieten. Mittelfristig setzen wir uns für die Streichung des bayerischen
3 Schwangerschaftshilfeergänzungsgesetz ein und dahingehend für die Aufnahme von Schwangerschaftsabbrü-
4 chen auch nach der Beratungsregelung an allen öffentlichen Krankenhäusern des Regierungsbezirks. Jedoch
5 bleibt es unser Hauptziel auf die Streichung der §§ 218ff StGB hinzuwirken.

6 **Begründung:**

7 Auch wenn dies nur eine Mindestforderung ist, glauben wir, dass die schnellstmögliche

8 Einführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach kriminologischer und gesundheitlicher Indikation essenti-
9 ell für ein Mindestmaß an Gesundheitsschutz von Schwangeren ist, auch um die psychische Belastung nicht
10 zusätzlich zu erhöhen. Lange Anreise gerade aus ländlichen Gebieten und lückenhafte Informationen im Re-
11 gister der Bundesärztekammer wirken sich stark negativ auf den psychischen Zustand der betroffenen Person
12 aus.

13 Gleichzeitig müssen wir uns für die Streichung von den §§ 218 ff StGB einsetzen, ansonsten kann unser Ziel der
14 reproduktiven Selbstbestimmung nicht erreicht werden. Wir sehen jedoch die Dringlichkeit der Problematik
15 und erkennen, dass bis zur umfassenden Neuregelung unbedingt Verbesserungen bei der Versorgungslage
16 gerade in Ostbayern geben muss.

17 **Forderung:**

18 Um eine umfassende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sprechen wir uns gegen weitere Privatisie-
19 rung von Krankenhäusern aus. Gerade bei kirchlichen Trägern kann nicht gewährleistet werden, dass die
20 medizinische Grundversorgung auf einen sicheren Schwangerschaftsabbruch bereitgestellt wird. Die Gesund-
21 heitsversorgung darf nicht von Krankenhäusern mit kirchlichen Trägerschaften und deren Sonderregelungen
22 abhängig sein. Hier muss das Uniklinikum Regensburg in Verantwortung gezogen werden und als Beispiel
23 vorangehen.

24

25

26

27 **Begründung**

28 Als sozialistischer Jugendverband ist es ganz grundsätzlich unsere Überzeugung, dass die Gesundheitsversor-
29 gung in staatliche Hand gehört und dass damit auch keine Gewinne erzielt werden dürfen.

30 Hinzu kommt allerdings, dass insbesondere Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft nicht Willens sind, ih-
31 re Werte von gesundheitlichen Notwendigkeiten zu entkoppeln. Denn: ein fehlendes medizinisches Angebot
32 verhindert keine Schwangerschaftsabbrüche, sie macht diese nur unsicherer und kann im Extremfall zum Tod

- 33 der betroffenen Person führen. Ein Zwischenschritt sollte daher sein, dass zumindest in allen öffentlichen
34 Krankenhäusern eine solche Versorgung möglich sein muss.

Antragsteller*innen

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon: